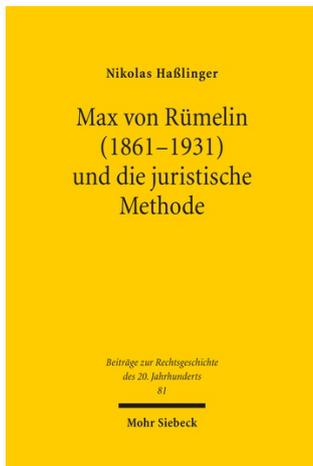


Nikolas Haßlinger

Max von Rümelin (1861–1931) und die juristische Methode



Max von Rümelin ist heute weitgehend in Vergessenheit geraten. Er gilt – neben Philipp Heck – als Mitbegründer und führender Vertreter der im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts vorherrschenden Methodenlehre der Interessenjurisprudenz (Tübinger Schule). Nikolas Haßlinger versucht Rümelins Leben und sein rechtsmethodisches Werk umfassend nachzuvollziehen. Im Fokus steht dabei zum einen, welches Bild Rümelin in seinen Arbeiten von der sogenannten »Begriffsjurisprudenz« zeichnete, mit der er sich intensiv auseinandergesetzt hatte, zum anderen, welche eigene Auffassung er von Recht und Rechtsmethode vertrat. Hierbei wird insbesondere untersucht, ob und inwiefern Abweichungen zu den Positionen Philipp Hecks, mit dem er eng zusammenarbeitete, existierten, und inwiefern seine eigenen Beiträge zur Interessenjurisprudenz von der rechtsgeschichtlichen Forschung bisher gewürdigt wurden.

Nikolas Haßlinger Geboren 1984; Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg und Köln; 2010–13 Doktorand am Institut für Neuere Privatrechtsgeschichte an der Universität zu Köln, seit 2013 Rechtsreferendar am Landgericht in Bad Kreuznach.

2014. XIV, 205 Seiten. BtrRG 81

ISBN 978-3-16-153351-8
fadengeheftete Broschur 74,00 €

ISBN 978-3-16-160417-1
eBook PDF 74,00 €

Jetzt bestellen:

https://www.mohrsiebeck.com/buch/max-von-ruemelin-1861-1931-und-die-juristische-methode-9783161533518?no_cache=1
order@mohrsiebeck.com

Telefon: +49 (0)7071-923-17

Telefax: +49 (0)7071-51104



Mohr Siebeck

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG
Postfach 2040
D-72010 Tübingen
info@mohrsiebeck.com
www.mohrsiebeck.com